

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Auf den Lohbenden“ in Mechernich

-im Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“-

- hier:
- a. Einleitung der Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - b. Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung -§13a Abs. 3 Nr.1 BauGB-
  - c. Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit -§13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB-
  - d. Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -Offenlage-

a. Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 die Einleitung der Verfahrens zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75 „Auf den Lohbenden“, in Firmenich-Obergartzen beschlossen.

b. Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“. Dementsprechend wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu verzichten, da Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter nicht bestehen und Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht zu beachten sind.

c. Innerhalb des Verfahrens findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort, auch im Vorfeld der Offenlage, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, unterrichten und sich innerhalb der unten genannten Frist während der Offenlage, zur Planung äußern.

d. Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des o.g. Bebauungsplans Nr. 75 gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches, offen zu legen.

Ziel der Planung ist es, den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans geringfügig zu erweitern, um die planungsrechtliche Grundlage für max. zwei weitere Baugrundstücke für Einfamilienhäuser zu schaffen.

Innerhalb des Verfahrens wurden bisher die folgenden allgemeinen **Umwelthemen formuliert** und sind die nachfolgend genannten **umweltbezogenen Informationen insbesondere aus der artenschutzrechtlichen Prüfung -Stufe 1- verfügbar:**

#### Innerhalb der Begründung:

- Allgemeine Umweltauswirkungen / Umweltbericht -Nr. 8.2 der Begründung- vor dem Hintergrund der Anwendung des § 13a BauGB.
- Bleibelastung -Nr. 9.2 der Begründung- im Überschwemmungsbereich der Bleibachau -Mitteilung des Landesumweltamtes vom 10.07.2002- und entsprechende Altlasten- und Abfalltechnische Hinweise und Auflagen der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Euskirchen für Baumaßnahmen innerhalb des Bleibelastungsgebietes.
- Hinweise zur Erdbebenzone und zur geologischen Untergrundklasse -Nr. 9.3 der Begründung-
- Hinweise zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit im Winterhalbjahr – Artenschutz Nr. 9.5 der Begründung-
- Hinweise zum Grundwasserstand und der Konsequenz für tiefgründende Bauwerke -Nr. 9.6 der Begründung-
- Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser -Nr. 9.7 der Begründung-

#### Innerhalb der Artenschutzrechtlichen Prüfung -Stufe 1-:

- Hinweise zu naturschutzfachlichen Schutzgebietsausweisungen, auch in der Umgebung des Plangebietes, das selber über keinen Schutzstatus verfügt. -Nr. 1.2 der ASP-

- Beschreibung der Ist-Situation des Plangebietes mit höherwüchsiger Rasenfläche, kleinerem Brombeergebüsch und zwei kleinen Weiden. -Nr. 4.1, S. 6 der ASP-
- Beschreibung der als moderat eingestuften Vorbelastung des Plangebietes durch Lärm, Staub sowie Schadstoff- und Lichtimmissionen. -Nr. 4.1, S. 7 der ASP-
- Definition der örtlich vorhandenen Biotopstruktur durch dem Lebensraumtyp „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ -Nr. 4.1, S. 7 der ASP-
- Tabellarische Darstellung potentieller Wirkfaktoren „Verlust Grünfläche/Gehölze, Lärm-, Staub-, Schadstoffemissionen, Veränderung des Bodentyps/Bodengefüges, der chemischen, physikalischen Bodeneigenschaften, der Bodenflora und –fauna, des Wasserhaushaltes, Flächenversiegelung, geringfügige Unruhe durch die spätere Wohnnutzung“. -Nr. 4.1, S. 9/Tabelle der ASP-
- Prüfung potentiell vorkommender planungsrelevanter Arten im Plangebiet, hier: Nachtigall, Rebhuhn, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Wildkatze Nachtigall, Geburtshelferkröte, Waldkauz, Sperber, Habicht, Kleinspecht, Mehl- und Rauchschnalbe, Turmfalke, Feldsperling, Kuckuck, Turteltaube, Allerweltsarten. -Nr. 4.1, S. 10/11 der ASP-
- Ergebnis der Prüfung -Nr. 4.1, S. 11 der ASP-
- Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen, hier Bauzeitenbeschränkung -Nr. 4.1, S. 11 der ASP-
- Fazit -Nr. 5., S. 11 der ASP-

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf der textlichen Festsetzungen liegt in der Zeit

### **vom 02.01.2018 bis einschließlich 02.02.2018**

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter <http://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/laufende-bauleitplanverfahren/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter [https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt\\_wirtschaft\\_ressourcen/uvp\\_liste\\_bauleitplanung.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf) veröffentlicht.

Stellungnahmen können während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Mechernich, den 05.12.2017  
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer